

Liestal, 15. März 2022/FKD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2021/325
Postulat	von Miriam Locher
Titel:	Umfassenden Schutz vor LGB-Feindlichkeit im Kanton Baselland angehen
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Begründung

LGB¹-Personen sind im Alltag mit Vorbehalten, Ablehnung und Diskriminierung bis hin zu Gewalt konfrontiert. Bisher gibt es auf Bundesebene wie auch im Kanton Basel-Landschaft keine separate Erfassung bi- und homofeindlicher Delikte². Kenntnis von Anzahl und Entwicklung der Diskriminierungs-Fälle ist nötig, um geeignete Schutzmassnahmen zu entwerfen. Im Rahmen der Beantwortung von Postulat 2019/368 werden die Möglichkeiten zur Erfassung von LGBTI-feindlichen Aggressionen geprüft.

In den Bereichen Bildung, Opferschutz, Strafvollzug, Sensibilisierung bestehen folgende Massnahmen und Angebote, die zum Schutz von LGB-Personen beitragen:

Bildung

- Der Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft hält im Bereich Ethik, Religion und Gemeinschaft unter anderem fest, dass die Schülerinnen und Schüler Sexualität mit Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung verbinden und sexuelle Orientierungen nicht diskriminierend benennen können (ERG.5.3) sowie dass sie Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung kritisch betrachten (ERG.5.2) (siehe «[5 | Ich und die Gemeinschaft - Leben und Zusammenleben gestalten](#)»).
- Im Bereich der [Sexualkunde](#) wird neben grundlegenden Kenntnissen zu Körper und Sexualität sowie zur gesundheitlichen Prävention auch der Respekt für unterschiedliche Formen des Zusammenlebens thematisiert.
- Die [Kantonalen Fachstellen für sexuelle Gesundheit, Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen](#) bieten Schulbesuche und Information für Fachpersonen an.
- Auch der Lehrplan im Rahmen der fächerübergreifenden Bildung «[Bildung für Nachhaltige Entwicklung \(BNE\)](#)» greift das Thema im Bereich Gender und Gleichstellung auf: Ziel ist es, dass Schülerinnen und Schüler Beziehungen, Liebe und Sexualität reflektieren können.
- Der Kanton Basel-Landschaft führt gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt eine regionale Plattform zu [feel ok](#), die neben den nationalen Informationen und Adressen kantonale und regionale Adressen zur Verfügung stellt. Auf der Webseite finden sich auch Informationen rund um

¹ LGB steht für lesbisch, schwul (Englisch: gay) und bisexuell. Es gibt erweiterte Versionen wie z. B. LGBTIQTQ, was auch trans, intergeschlechtliche und queere Personen einbezieht.

² Lediglich der Kanton Freiburg sowie die Stadt Zürich erfassen Taten mit LGBTQ-feindlichem Motiv (siehe LGBT+ Helpline (2021). [Hate Crimes an LGBTQ-Menschen in der Schweiz.](#)).

die sexuelle Orientierung. Die Broschüre [Julex – Adressen für Jugendliche beider Basel](#) wird im Kanton Basel-Landschaft jedes Jahr an rund 8'000 Jugendliche verteilt.

- Zusätzlich bestehen für Lehrpersonen Angebote und Projekte, um Diversität der sexuellen Orientierungen und den Schutz von LGB-Personen aufzugreifen, z. B.:
 - Das Peer-Education-Projekt [inTeam](#) ermöglicht Jugendlichen, unter Gleichaltrigen mehr über sexuelle Gesundheit – u. a. auch sexuelle Orientierung – zu erfahren.
 - [GLL – Das andere Schulprojekt](#) bietet Schulbesuche und Workshops zur Thematik sexuelle Orientierung und Coming-out an.
 - Das [ABQ Schulprojekt](#) ermöglicht den Austausch mit queeren Menschen und Wissensvermittlung u. a. zu sexueller Orientierung, Coming-out und Beziehungsformen.
 - Die [Aids-Hilfe beider Basel](#) besucht Schulen und informiert zum Schwerpunkt Prävention sexuell übertragbarer Krankheiten sowie Homosexualität.
 - Das Lehrmittel «[Schritte ins Leben. Ich und die Gemeinschaft](#)» ist auf der kantonalen Lehrmittelliste aufgeführt und thematisiert Vielfalt in Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung.
 - Die Informations-Webseite www.eduqueer.ch bietet eine Sammlung an Unterrichtsmaterialien und -ideen sowie Jugendbüchern.
 - Die Webseite der Jugendorganisation [Milchjugend](#) bietet [Informations- und Unterrichtsmaterialien](#).

Opferschutz

- Die [Opferhilfe beider Basel](#) unterstützt Gewaltbetroffene und informiert sie über ihre Rechte. Um dem Thema besser gerecht zu werden, besuchen die Mitarbeitenden eine entsprechende Weiterbildung zur LGBTI+. Auch informiert die Opferhilfe mit einem [Merkblatt](#) zu sicherem Online-Dating für schwule Männer. Zusätzlich bietet die Webseite www.bleibnichtallein.ch Information und Beratung spezifisch für Kinder und Jugendliche.
- Die [LGBT+ Helpline](#) berät alle Menschen, welche Fragen zum LesBiSchwulTrans-Lebensumfeld haben. Ausserdem steht sie Opfern von homo- und transphober Gewalt 24 Stunden am Tag online zur Verfügung.
- Die Volkswirtschaft- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft unterstützt die Aids-Hilfe beider Basel.
- Die [Telefonberatung von habs queer Basel](#) hilft bei Fragen rund um Homosexualität, Coming-out und bei homophober Gewalt. Der angebotene Treff [anyway](#) ist für alle Jugendlichen offen, die nicht heterosexuellen Normvorstellungen entsprechen. Auf der Webseite von habs queer Basel stehen ausserdem Ratgeber und Merkblätter zu den Themen «[Gewalt und Belästigung](#)» sowie «[Informationen zur sicheren Nutzung von Datingplattformen, sozialen Medien, zu Sexing, Cam-to-Cam usw.](#)» zur Verfügung.
- Die Fachstelle «[Gleichstellung für Frauen und Männer Kanton Basel-Landschaft](#)» bietet allen Personen, der Verwaltung sowie KMUs und Institutionen aus dem Kanton rechtsnahe Beratung an, namentlich auch im Wirkungsbereich des Gleichstellungsgesetzes (Verbot der Diskriminierung am Arbeitsplatz aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung, Verbot und Prävention von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz).
- Die [Kantonalen Fachstellen für sexuelle Gesundheit, Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen](#) bieten Beratung an.
- [Pink Cross](#) bietet schwulen und bisexuellen Männern [Rechtsberatung](#) an.

Strafverfolgung und -vollzug

Polizei und Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Landschaft schützen LGB-Personen, indem sie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sorgen und Straftaten verfolgen und sanktionieren bzw. Anklage erheben. Die Polizei Basel-Landschaft nimmt jede Anzeige wegen strafbarer Hass- oder Gewalttaten oder Diskriminierungen im Sinne der Antidiskriminierungsstrafnorm sehr ernst und verfolgt sie ohne Ansehen der Person oder der sexuellen Orientierung.

Die Gesetzesänderung von Art. 261bis Strafgesetzbuch (StGB) und die Erweiterung des Tatbestandes auf die Diskriminierung und das Ausrufen zu Hass aufgrund der sexuellen Orientierung ist am 1. Juli 2020 in Kraft getreten. Seit Änderung des Gesetzesartikels sind bei der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft fünf Anzeigen wegen Diskriminierung und Aufruf zu Hass eingegangen. Sie betrafen jeweils die Rasse oder die Ethnie. Anzeigen wegen Diskriminierung der sexuellen Orientierung wurden bis heute noch keine registriert.

Seitens der Staatsanwaltschaft wurden die Mitarbeitenden auf die Gesetzesänderung aufmerksam gemacht und für die Thematik sensibilisiert. Die Mitarbeitenden sind für den Umgang mit Opfern speziell ausgebildet und haben täglich mit Betroffenen zu tun, die physische und/oder psychische Gewalt und/oder Drohungssituationen erlebt haben.

In Bezug auf eine Intervention und/oder Überwachung in Situationen, in denen Drohungen oder Übergriffe ein für Leib und Leben gefährliches Ausmass annehmen, wird bei der Strafverfolgung die Fachstelle Bedrohungsmanagement beigezogen, die durch Ansprache der Gefährderinnen oder Gefährder häufig deeskalierende Wirkung erzielen und eine professionelle Einschätzung der Situation liefern kann.

Im Bereich des Strafvollzugs hat das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV) zur Betreuung von LGBTIQ+-Personen im Freiheitsentzug ein [Grundlagenpapier](#) veröffentlicht. Dieses Grundlagenpapier hat zum Ziel, den Angehörigen der unterschiedlichen Berufssparten im Freiheitsentzug praktische Orientierungshilfen anzubieten und den Justizvollzug zu sensibilisieren, um eine Betreuung der LGBTIQ+ Personen auf der Grundlage der Gleichbehandlung und unter Berücksichtigung ihrer besonderen Bedürfnisse im Freiheitsentzug zu gewährleisten. Das SKJV bietet dabei im Rahmen der Grundausbildung (Fachfrau/-mann für Justizvollzug) und seit 2020 auch im Rahmen der Weiterbildung spezifische Ausbildungsmodule zu diesem Thema an.

Die Broschüre «[Was gilt? LGBTI – Meine Rechte](#)» informiert u. a. zum möglichen straf- oder zivilrechtlichen Vorgehen bei LGBTI-feindlichen Aussagen und Handlungen (ab S. 169). Sie wurde von der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Bern, der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich sowie der Law Clinic der Universität Genf herausgegeben.

Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Neben den Initiativen und Projekten, die oben aufgeführt wurden, sensibilisieren auch weitere Organisationen die Öffentlichkeit betreffend Schutz von LGB-Personen. Beispielsweise:

- Die [Lesbenorganisation Schweiz](#) (LOS) ist der Schweizer Dachverband für lesbische, bisexuelle und queere Frauen und setzt sich in Öffentlichkeit und Politik für deren Gleichberechtigung und Gleichstellung ein.
- Die ehrenamtliche Gruppe [Queeramnesty](#), Teil von Amnesty International Schweiz, sensibilisiert die Öffentlichkeit zum Themengebiet Menschenrechte, sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität.

Zuständigkeiten und Massnahmen

Die Regierung möchte im Rahmen der Beantwortung von Vorstoss [2021/44](#) die bestehenden Strukturen und Zuständigkeiten überprüfen. Die verwaltungsinternen Zuständigkeiten und die Aufgabenteilung sollen geklärt werden. Auch soll die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden dargelegt werden. Im Rahmen der Beantwortung von Vorstoss 2021/44 sollen auch Lücken beim Schutz vor LGBTIQ-Feindlichkeit sichtbar gemacht (z. B. in den Bereichen Sensibilisierung und Prävention) sowie Massnahmen vorgeschlagen werden, um die identifizierten Lücken zu schliessen. Bei der Beantwortung von Postulat 2019/368 werden Möglichkeiten zur Erfassung von LGB-feindlichen Aggressionen geprüft.

Die Regierung schlägt somit vor, den vorliegenden Vorstoss 2021/325 entgegenzunehmen und abzuschreiben. Die Anliegen werden in den Vorstössen 2021/44 und 2019/368 weiter bearbeitet.